

Der Erweiterungsbau am Standort Werner-von-Siemens-Realschule ermöglicht eine Rückführung der ausgelagerten Klassen und lässt auch eine Orientierung an das Raumprogramm zu. Zusätzlich ist im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus der Werner-von-Siemens-Realschule eine Mensa zur gemeinsamen Nutzung sowie auch als Versammlungs- und Aufenthaltsraum der Schulen vorgesehen.

Konkret:

Die Schüler/-innenzahlen an den städtischen Grundschulen haben sich von 2018 bis 2022 (jeweils Stand 15.10. des Jahres) von 2.870 auf 3.089 (+ 219) erhöht. Damit liegt die Gladbecker Schülerzahlentwicklung im Landestrend. Auf die Einschulungssituation für das Schuljahr 2023/2024 und die mit Einwohnerbestand vom 30.09.2022 zu erwartende Entwicklung der Einschulungszahlen wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung verwiesen.

Die Nachfrage nach Schulplätzen und Plätzen in der Offenen Ganztagschule steigen kontinuierlich. Im Stadtgebiet können z.Zt. ca. 45 % der Grundschüler/-innen die Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nutzen. Auf der Warteliste stehen schon jetzt stadtweit über 300 Kinder (dies entspricht einer Unterversorgung in der Größenordnung von 12 Gruppen). Ziel ist, bei wirtschaftlichem Schulraumeinsatz die Klassenraumversorgung sowie die Versorgungsquote mit Blick auf den Ganztagsrechtsanspruch ab dem Jahr 2026 aufsteigend auf mindestens 80 % (Bedarfsprognose des Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie der Bertelsmann-Stiftung) bis zum Jahr 2030 zu steigern. Hierzu müssen an verschiedenen Schulstandorten organisatorische und/oder Schulbaumaßnahmen greifen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt werden sollen.

Auch auf der Grundlage der Bevölkerungsprognosen der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorausgerechneten Entwicklung für die Stadt Gladbeck besteht ein akuter Handlungsbedarf. Nach dortiger Einschätzung wird bis 2027 die Zahl der Kinder in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren (Grundschulkindern) mit 3.582 ermittelt (Bevölkerungsentwicklung – Ergebnisse der Basisvariante – in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein Westfalens; Stand: 03.03.2022). Im Schuljahr 2022/2023 werden nach der amtlichen Schulstatistik 3.089 Kinder an den städt. Grundschulen beschult.

Bei Überlegungen zu zeitgemäßen Lernbedingungen steht bei der Schulraumversorgung der Grundsatz im Vordergrund, Klassenräume ressourceneffizient vielseitig zu nutzen. Schulräume werden mehr und mehr zu Lebensräumen, in den das Lehrpersonal und weitere Akteure den Tag mit den Kindern von 8 bis 16 Uhr gestalten. Eine Ausrichtung hin zur multifunktionalen Raumnutzung sieht idealerweise die Einrichtung von rhythmisierten Klassenverbänden vor.

- **Raumanforderungen Wittringer Schule**

Es sollen sechs Klassenräume zur Verfügung gestellt werden, die mittelfristig durch die Einrichtung von Ganztagsklassen genutzt werden sollen. Der hierfür vorgesehene Schulraum wird aktuell von der Werner-von-Siemens-Realschule im Grundschulgebäude belegt. Durch den geplanten Erweiterungsbau auf dem Grundstück der Realschule am Standort Kortestr. 10 ist die Rückführung der ausgelagerten Klassen sowie eine erforderliche Anpassung an den Anforderungen eines zeitgemäßen Schulbetriebs möglich.

Die freigezogenen Räume in der Grundschule verteilen sich auf zwei Etagen mit je drei zueinander liegenden Räumen. Es ist vorgesehen, den zwischen zwei Klassenzimmern liegenden kleinen Raum auf beiden Etagen jeweils in den mittleren Bereich zu integrieren.

Alle Räume werden mit Sichtfenstern und Verbindungstüren versehen, so dass im Grundsatz der mittlere Raum als gemeinsamer Gruppenraum den beiden Klassenräumen zugeordnet ist („Klassenraumplus“-Prinzip).

Die bestehenden OGS-Essensräume sind schon jetzt sehr beengt. Daher soll im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus der Werner-von-Siemens-Realschule eine Mensa zur gemeinsamen Nutzung beider Schulen sowie als Versammlungs- und Aufenthaltsraum vorgesehen werden.

- **Raumprogramm Werner-von Siemens-Realschule**

Der Schulbetrieb der Werner-von-Siemens-Realschule mit zurzeit 627 Schüler:innen in 22 Klassen verteilt sich auf zwei Schulstandorte. Die Schule ist nicht für einen vierzügigen Schulbetrieb ausgelegt. Zu den prognostizierten Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen der Stadt Gladbeck für die Schuljahre 2023/2024 bis 2032/2033 wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung verwiesen.

Der Ersatzschulbau muss sich an der verfügbaren Fläche orientieren und soll zum einen die Schülerversorgung für die Wittringer Schule und zum anderen im Wesentlichen einen vierzügigen Schulbetrieb in der Klassenraumversorgung ermöglichen/sicherstellen. Zudem wird „verbrauchter“ Schulraum ersetzt. Auch ist das vorhandene Lehrer:innenzimmer unter Berücksichtigung einer Vierzügigkeit und der allgemeinen Personalausweitung im multi-professionellen Team in seiner Größe nicht ausreichend.

Das Raumprogramm sieht insbesondere vor:

- die Schaffung von sechs Unterrichtsräumen (ab ca. 60 m²),
- zwei Räume (ab ca. 60 m²) als Ersatz für die Erweiterung eines bedarfsgerechten Lehrerzimmers (inkl. Kopier- und Erste-Hilfe-Raum) im Hauptgebäudebestand,
- einen Betreuungsraum (60 m²),

- einen Technikraum für den 1st-Level-Support (30 m²) in Verbindung mit einem Mehrzweckraum (30 m²) sowie eines multifunktionalen Raums (ca. 57 m²) zur gemeinsamen Nutzung beider Schulen,
- einen Tagungsraum (30 m²),
- ein Lagerraum (27 m²) und
- eine Mensa inkl. Kiosk (350 m²) zur gemeinsamen Nutzung beider Schulen für die Pausen- und Mittagsverpflegung sowie als Versammlungs- und Aufenthaltsfläche

Die Entwurfsplanung (Vorentwurf) ist als Anlage der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses am 24.11.2022 im Rathaus-Informationssystem ausgewiesen.

- **Finanzierung und geplante Umsetzung**

Entsprechend der Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses am 24.11.2022 betragen die für das Bauvorhaben benötigten Mittel 12.400.000 EUR. Die Herrichtung der Außenanlagen ist hierin nicht enthalten. Die bauliche Umsetzung soll vorbehaltlich des Beschlusses des Schulausschusses zum Raumprogramm und der zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln voraussichtlich ab Mitte 2023 bis Mitte 2025 erfolgen. Nach den Planungen soll der Schulbetrieb in den neuen Räumen mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 aufgenommen werden.

- **Beteiligung der Schulkonferenzen gem. § 76 Nr. 4 Schulgesetz NRW**

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Wittringer Schule und der Werner-von-Siemens-Realschule sind in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen entsprechend der Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses am 24.11.2022:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	12.400.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung (noch) nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen: s. vg. Vorlage für den Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt den vorgestellten Raumanforderungen und dem Raumprogramm zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: